Die Oberbürgermeisterin



Vorlagenummer: FB 01/0623/WP18

Öffentlichkeitsstatus:öffentlichDatum:08.01.2025

Verpflichtung der Beisitzer*innen, stellvertretenden Beisitzer*innen und des Schriftführers/der Schriftführerin und dessen/deren Stellvertretung

Vorlageart: Entscheidungsvorlage

Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung

Beteiligte Dienststellen:

Verfasst von:

Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2025	Kreiswahlausschuss (Bundestagswahl 2025)	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende verpflichtet die Beisitzer*innen und die stellvertretenden Beisitzer*innen des Kreiswahlausschusses (Bundestagswahl 2025) sowie die Schriftführerin und den stellvertretenden Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	NEIN	
	х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine			

ausreichende Deckung vorhanden ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahm Die Maßnahme hat folgende		,	
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
Der Effekt auf die CO2-Emis	ssionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
Zur Relevanz der Maßnahm Die Maßnahme hat folgende	ne <u>für die Klimafolgenanpassu</u> e Relevanz:	ung	
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
·	die Maßnahme ist (bei positi unter 80 t / Jahr (0,1% des 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,	,	1.
Die Erhöhung der CO₂-Em gering mittel groß	unter 80 t / Jahr (0,1% des 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1	ne ist (bei negativen Maßnahmen): s jährl. Einsparziels) % bis 1% des jährl. Einsparziels) r 1% des jährl. Einsparziels)	
Eine Kompensation der zu	vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %) nicht		
	nicht bekannt		

Erläuterungen:

Die Beisitzer*innen, stellvertretenden Beisitzer*innen sowie der/die Schriftführer*in und dessen/deren Stellvertretung müssen gemäß § 5 Absatz 5 Bundeswahlordnung (BWO) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin verpflichtet werden.

Gemäß § 89 Abs. 3 BWO dürfen Mitglieder von Wahlorganen, Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtet Auskünfte über Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nur Behörden, Gerichten und sonstigen amtlichen Stellen des Wahlgebiets und nur dann erteilen, wenn die Auskunft zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlprüfungsverfahrens oder zur Aufklärung des Verdachts einer Wahlstraftat erforderlich ist.

Anlage/n:

Keine